

WEIKO-Telefonservice, Erich-Weinert-Siedlung 31, 15517 Fürstenwalde

- Ihr freundlicher Telefonservice
- jeder Kunde ist uns wichtig
- schnell und rationell – die richtigen Kontakte

Vertragsvereinbarungen

1. Vertragsparteien

Auftraggeber:

Auftragnehmer: WEIKO-Telefonservice, Kathrin Weiss-Motz
Erich-Weinert-Siedl. 31, 15517 Fürstenwalde

2. Vertragsgegenstand

Der Auftragnehmer nimmt die für Sie eingehende Anrufe unter Ihrem Firmennamen entgegen, notiert Namen, Rückrufnummer und Grund des Anrufs und sendet Ihnen die Informationen in der gewünschten Form zu: Per SMS, Fax oder Mail. (siehe Auftragsbestätigung)

Die Auftragsbestätigung wird Inhalt der Vertragsvereinbarungen. Der Auftraggeber bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er Sie gelesen hat.

Folgende Telefonnummer ist für den Auftraggeber reserviert..... auf die Sie bitte Ihr Telefon umleiten.

3. Leistungen

a) Ab Zugang der Auftragsbestätigung übernimmt der Auftragnehmer von Montag bis Freitag in der Zeit von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr den Telefonservice.

Außerhalb der Geschäftszeiten wird ein Anrufbeantworter geschaltet.

Er zeichnet Gespräche auf und enthält folgenden Ansagetext:

Guten Tag, das Büro ist zur Zeit leider nicht besetzt. Bitte versuchen Sie es später noch einmal.

Der Auftragnehmer sorgt für eine angemessene telefonische Erreichbarkeit während der o.g. Geschäftszeiten.

b) Für die Telefonbereitschaft und Entgegennahme von Telefongesprächen wird eine monatliche Grundvergütung (siehe Auftragsbestätigung) entsprechend dem von Ihnen gewählten Tarif im Voraus fällig.

c) die Bezahlung erfolgt zum 15. des laufenden Monats per Lastschrift.

d) Hiermit ermächtige ich Weiko – Telefonservice, Kathrin Weiss-Motz widerruflich, den von mir zu entrichtenden und von ihr in Rechnung gestellten Betrag bei Fälligkeit durch Lastschrift von folgendem Konto einzuziehen:

Kontoinhaber:

Institut:

, Konto:

BLZ:

Unterschrift:

Bei Rücklastschriften wird eine Gebühr von 8,00 Euro zzgl. der angefallenen Bankgebühren berechnet.

e) Lt. Auftragsbestätigung erfolgt eine Auflistung der eingehenden Anrufe die **über** die monatliche Grundvergütung hinausgehen, SMS und Handyanrufe an den Kunden. Die Kosten dafür werden entsprechend dem gewählten Tarif (siehe Auftragsbestätigung) und innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsstellung fällig.

Die Rechnungslegung erfolgt bis zum 10. des Folgemonat.

Die Auftragsbestätigung wurde gelesen und unterschrieben.

WEIKO-Telefonservice, Erich-Weinert-Siedlung 31, 15517 Fürstenwalde

- Ihr freundlicher Telefonservice
- jeder Kunde ist uns wichtig
- schnell und rationell – die richtigen Kontakte

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt. in Höhe von z.Z. 19 %

4. Pflichten des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer übernimmt von Montag bis Freitag in der Zeit von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr den Telefonservice.

Kein Service am Heiligen Abend, Silvester und bei bundesweit geltenden Feiertagen.

Bei Ausfall durch Krankheit wird dem Kunden die monatliche Grundvergütung nur anteilmäßig für die Tage in Rechnung gestellt, die der Auftragnehmer tatsächlich für den Kunden tätig war.

Der Auftraggeber wird bei Krankheitsausfall und Wiederaufnahme der Tätigkeit von dem Auftragnehmer darüber per Telefon, SMS oder Fax informiert.

Auch bei Ausfällen und Störungen, sowie der Beendigung der Ausfälle und Störungen, des Telefonnetzes, Stromausfall, Hard- oder Softwareproblemen wird der Auftraggeber unverzüglich darüber per Telefon, SMS oder Fax informiert.

Das Vertragsverhältnis bleibt davon unberührt.

5. Haftung

Eine Haftung für durch Krankheit entgangene Anrufe wird ausgeschlossen.

Die Vertragsparteien haben besprochen:

dass es unter Umständen bei hoher Frequenz von eingehenden Anrufen zu einer Überbelegung der Annahmepunkte führen kann. Hierfür haftet der Auftragnehmer nicht,

das der Auftragnehmer nicht für Ausfälle durch Störung des Telefonnetzes, durch Stromausfall, Hard- oder Softwareprobleme und höhere Gewalt haftet.

Ort, Datum..... Unterschrift.....

Die Haftung ist auf die vertragstypischen vorhersehbaren Schäden begrenzt. Hiervon ausgenommen ist die Haftung bei Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit und bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

6. Vertragsbeendigung

Das Vertragsverhältnis kann jederzeit schriftlich bis spätestens am 15. eines Monats zum Ende des Kalendermonats gekündigt werden.

Eine außerordentliche Kündigung ist durch beide Vertragspartner zulässig.

7. Gerichtsstand

Gerichtsstand in allen Angelegenheiten ist Fürstenwalde/Spree.

Datum, Ort

Unterschrift Auftraggeber